

Grundlagen

Die bis zur kaufmännischen Berufsmaturität dauernde vierjährige Ausbildung gliedert sich in eine dreijährige Vollzeitschule und in eine anschliessend zu absolvierende, von der Schule begleitete, betriebliche Praxis. Nach dem Praktikum schliessen die Schüler und Schülerinnen ihre Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker / Informatikerin mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung und der Berufsmaturität Typ Wirtschaft ab.

Betriebliche Praxis

Im vierten Ausbildungsjahr absolvieren die Schüler/innen ein einjähriges Betriebspraktikum, das folgende Ziele anstrebt:

1. Festigung, Vertiefung und Erweiterung der Informatikkenntnisse.
2. Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenz in einem produktiven, auftragsorientierten Arbeitsumfeld.
3. Betreutes Erstellen der IPA als Teil des Qualifikationsverfahrens zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Informatiker/in.

Die IMS-Schülerinnen und -Schüler haben nach der dreijährigen Vollzeitschule die gleichen obligatorischen Informatik-Module des Kantons Aargau absolviert wie die Lehrlinge am Schluss der vierjährigen Informatiklehre mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung. Ihre kaufmännischen Grundkenntnisse entsprechen denjenigen von kaufmännischen Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden am Ende ihrer Ausbildung.

Die Schulleitung bestimmt die für die Praxisbetreuung verantwortliche Lehrperson.

Die betriebliche Praxis muss in einem Unternehmen stattfinden, das die Betreuung im Bereich der Applikationsentwicklung gewährleisten kann.

Die Schülerin oder der Schüler ist selber dafür verantwortlich, eine geeignete Praxisstelle zu finden.

Für den Vertragsabschluss ist **das offizielle Praktikumsformular** zu verwenden ([www.kanti-baden.ch/informatikmittelschule/ausbildungsgang/das einjährige Praktikum/Vorlage Praktikumsvertrag](http://www.kanti-baden.ch/informatikmittelschule/ausbildungsgang/das_einjaehrige_Praktikum/Vorlage_Praktikumsvertrag)). Die Informatikmittelschule reicht dieses Formular in **4 Exemplaren** allseits unterschrieben der Sektion für Berufsbildung des Departementes Bildung, Kultur und Sport, zur Genehmigung ein.

Der Praktikumsbetrieb muss in der Lage sein, in Zusammenarbeit mit dem Praktikanten bzw. der Praktikantin, das Thema für die zweiwöchige «Individuelle Praxisarbeit» (IPA) festzulegen und zusammen mit dem Fachexperten zu begleiten und zu beurteilen. Die Anforderungen entsprechen denjenigen der IPA im Rahmen der vierjährigen Informatiklehre für Applikationsentwickler. (vgl. Wegleitung zur IPA auf der Homepage)

Folgende Richtziele gelten für den Praxisaufenthalt:

Die Praktikantinnen und Praktikanten

- können ihre im Unterricht erworbenen berufsorientierten Kenntnisse in der praktischen Tätigkeit umsetzen
- finden sich in einem Unternehmen organisatorisch und ablauftechnisch zurecht
- schulen ihre kommunikativen Fähigkeiten
- führen Analysen durch und erarbeiten Lösungsvorschläge
- arbeiten mit bei der Konzeption von Lösungen
- arbeiten mit bei der Entwicklung von Lösungen (z.B. E-Business-Applikationen, prozedural- oder objektorientierte Entwicklung von Applikationen oder Applikationsteilen)
- arbeiten mit bei Projektabwicklungen inkl. Dokumentation und Benutzerschulung

Die verantwortliche Lehrperson besucht das Unternehmen während des Praxisaufenthalts in der Regel einmal.

Die Löhne der Praktikantinnen und Praktikanten während des Praxisjahres sind frei auszuhandeln; üblich sind 1500 Franken pro Monat.

Nach Abschluss des Praxisaufenthalts stellt der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin der Praktikantin resp. dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis aus.

Kontaktpersonen

Auskunft erteilen gerne:

Ursula Nohl
Leiterin IMS Baden
Seminarstrasse 3
5400 Baden
056 200 04 03
ursula.nohl@ag.ch

Karin Melder
Stellenvermittlung IMS
Seminarstrasse 3
5400 Baden
056 200 04 42
karin.melder@ag.ch

Baden, November 2021



Ursula Nohl, Prorektorin, Leiterin Informatikmittelschule